

Dieses **Muster-Informationsblatt** ist kein Werbematerial, sondern stellt Ihnen wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produkts zu verstehen. Das Muster-Informationsblatt soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen. Die Angaben sind nur bei planmäßigem Vertragsverlauf mit den unter „Daten des Musterkunden“ (siehe Seite 2) angegebenen Beitragszahlungen bis zum Beginn der Auszahlungsphase gültig. Die Berechnungen erfolgen mit einer beispielhaften Wertentwicklung.

› Produktbeschreibung

Ansparphase

In der Ansparphase der fondsgebundenen Rentenversicherung ohne gesonderte Garantieabsicherung besteht Versicherungsschutz unter unmittelbarer Beteiligung an der Wertentwicklung eines Sondervermögens. Dieses wird gesondert von unserem übrigen Vermögen in Anteilen an Investmentfonds angelegt. Die Leistungen aus der Versicherung sind nicht vererbbar. Bei Tod vor dem vereinbarten Rentenbeginn wird aus dem dann vorhandenen Kapital eine monatliche Rente an einen versorgungsberechtigten Hinterbliebenen gezahlt.

Auszahlungsphase

Ihr angespartes Kapital wird mit dem zum vereinbarten Rentenbeginn garantierten Rentenfaktor in eine monatlich garantierte Leibrente umgerechnet und lebenslang auf das Leben des Steuerpflichtigen ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt jedoch nicht vor Vollendung des 62. Lebensjahres. Die während der Rentenbezugszeit entstehenden Überschüsse werden als Einmalbeitrag zur Erhöhung der vericherten Rente (Bonusrente) verwendet. Bei Tod während der vereinbarten Rentengarantie von 5 Jahren wird aus dem dann vorhandenen Kapital eine monatliche Rente an einen versorgungsberechtigten Hinterbliebenen gezahlt.

› Chancen-Risiko-Klasse

Die Chancen-Risiko-Klasse (CRK) gibt an, wie die Ertragschancen und Risiken dieses Produkts gegenüber anderen steuerlich geförderten Altersvorsorgeprodukten einzuschätzen sind. Für einen Musterkunden hat die unabhängige Produktinformationsstelle Altersvorsorge dieses Produkt für verschiedene Kapitalmarktszenarien über eine vergleichbare Ansparphase von 40 Jahren untersucht und in die CRK 4 eingeteilt. Dabei wurde berücksichtigt, ob dieses Produkt zu Beginn der Auszahlungsphase eine Beitragserhaltungszusage enthält. Riester-Produkte enthalten immer eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 1 Das Produkt bietet eine sichere Anlage durch eine bis zum Beginn der Auszahlungsphase festgelegten garantierten (Mindest-) Verzinsung oder an einen Referenzzinssatz gekoppelten Verzinsung mit niedrigen Ertragschancen. Das unwiderruflich gebildete Kapital nach Abzug der Kosten steigt in der Ansparphase fortwährend an. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 2 Das Produkt bietet eine sicherheitsorientierte Anlage mit begrenzten Ertragschancen. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 3 Das Produkt bietet eine ausgewogene Anlage mit moderaten Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein moderates Verlustrisiko.

CRK 4 Das Produkt bietet eine renditeorientierte Anlage mit höheren Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein höheres Verlustrisiko.

CRK 5 Das Produkt bietet eine chancenorientierte Anlage mit hohen Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein hohes Verlustrisiko.

› Basisdaten

Anbieter

uniVersa Lebensversicherung a. G.

Produkttyp

Fondsgebundene Rentenversicherung ohne gesonderte Garantieabsicherung. Es kann zwischen den für dieses Produkt angebotenen Investmentfonds oder Strategie-Depots gewählt und jederzeit gewechselt werden.

Auszahlungsform

Lebenslange monatliche Rente in gleichbleibender Höhe. Kleinstbetragsrenten können zu Rentenbeginn abgefunden werden.

Mindestbeitrag

Monatlich 50 Euro (150 Euro vierteljährlich, 300 Euro halbjährlich, 600 Euro jährlich); Einmalzahlung 3.000 Euro

Einmalzahlung

möglich

Sonderzahlung

möglich

Beitragsänderung

Beitrag kann (unter Auflagen) erhöht, verringert und freigestellt werden. Beitragsänderungen können sich auf die steuerliche Förderung, das Preis-Leistungsverhältnis und die Höhe der Leistung auswirken.

› Steuerliche Förderung

In der Ansparphase können Sie Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die Altersleistung versteuern.

› Beispielrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt beispielhafte Wertentwicklungen vor Kosten und die daraus errechneten Gesamtleistungen nach Kosten auf.

Beispielhafte Wertentwicklung pro Jahr	Kapital zu Beginn der Auszahlungsphase	Monatliche Altersleistung
-1,00 %	23.211 Euro	58 Euro
2,00 %	39.210 Euro	99 Euro
5,00 %	73.028 Euro	185 Euro
6,00 %	91.650 Euro	232 Euro

Bei den beispielhaft ermittelten Werten zum Kapital zu Beginn der Auszahlungsphase und der monatlichen Altersleistung haben wir das Überschuss-System Bonusrente mit den derzeit aktuellen Überschüssen sowie den aktuellen Rentenfaktor verwendet. Mindestens wird der garantierte Rentenfaktor (siehe Seite 2) bei der Berechnung Ihrer Altersleistung verwendet. Die Höhe der Überschüsse gilt jeweils für ein Geschäftsjahr und kann in Zukunft nicht garantiert werden.

Zertifizierungsnummer
006094

› Daten des Musterkunden

Person

Kim Mustermensch (geb. 01.01.1997)

Geplanter Vertragsverlauf

Ihr mtl. Beitrag	Einmalzahlung
100,00 Euro	0,00 Euro
regelmäßige Erhöhung: nein	

Vertragsbeginn	Einzahlungsdauer	Beginn der Auszahlungsphase
01.01.2024	40 Jahre, 0 Monate	01.01.2064 frühester: 01.01.2059 spätester: 01.01.2083

Eingezahltes Kapital 48.000,00 Euro

Garantiertes Kapital für Verrentung 0,00 Euro

Garantierte monatliche Altersleistung k. A.*

*Die Bedingungen für die Verrentung stehen noch nicht fest.

Rentenfaktor 23,91 Euro

Der Rentenfaktor ist garantiert. Er zeigt an, wie viel garantierte Altersleistung Sie pro 10.000 Euro angespartes Kapital mindestens erhalten.

› Anbieterwechsel/Kündigung

Anbieterwechsel

Ein Anbieterwechsel ist nicht möglich.

Kündigung

Bei einer Kündigung erhalten Sie keine Kapitalauszahlung. Statt der Kündigung kann eine Beitragsfreistellung in Betracht kommen.

› Effektivkosten

3,12 Prozentpunkte

Bei der Berechnung der Effektivkosten wurden für den dargestellten Vertragsverlauf renditemindernde Größen berücksichtigt, die sich auf die Höhe des Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase auswirken. Dies sind insbesondere die Kosten der Ansparphase. Eine beispielhafte Wertentwicklung von 5,00 % wird durch die renditemindernden Größen von 3,12 Prozentpunkten auf eine Effektivrendite von 1,88 % verringert.

› Einzelne Kosten

Der Anbieter darf vertraglich nur folgende Kosten berechnen:

Ansparphase

Abschluss- und Vertriebskosten

insgesamt	1.200,00 Euro
Prozentsatz jedes gezahlten Beitrags,	
- Beiträge der ersten 5 Jahre	20,00 %
- verbleibende weitere Beiträge	0,00 %
Prozentsatz auf den gezahlten Einmalbeitrag	2,50 %
Prozentsatz jeder gezahlten Zuzahlung	2,50 %
Prozentsatz jedes gezahlten dynamischen und sonstigen Erhöhungsbetrages	
- in den ersten 5 Jahren der Erhöhung	max. 20,00 %
- nach den ersten 5 Jahren der Erhöhung	0,00 %

Verwaltungskosten

voraussichtl. insg. im ersten vollen Versicherungsjahr	125,41 Euro
monatlich anfallende Kosten in Euro	2,00 Euro
Prozentsatz des gebildeten Kapitals einschließlich bereits zugeteilter Überschussanteile	max. 4,70 %*
- aktuelle Kostenbelastung	2,49 %
Prozentsatz jedes gezahlten Beitrages	7,50 %
Prozentsatz jeder Zuzahlung	5,50 %

Auszahlungsphase

Verwaltungskosten

Prozentsatz der gezahlten Leistung	1,50 %
------------------------------------	--------

Kosten für einzelne Anlässe

Versorgungsausgleich	max. 250,00 Euro
----------------------	------------------

Zusätzliche Hinweise

* Die Verwaltungskosten im Verhältnis zum Kapital sind die Kosten der Fonds plus evtl. die Gebühr des Strategiedepots. Die zukünftigen Kosten der Fonds sind nicht bekannt. Daher kann nur eine Obergrenze angegeben werden. Bei einer Beitragsfreistellung fallen weiterhin die vorgesehenen Verwaltungskosten an. Die Geltendmachung von gesetzlich begründeten Schadenersatzansprüchen (z. B. pauschale Mahnkosten gemäß BGB) bleibt unberührt.

› Absicherung bei Anbieterinsolvenz

Zur Absicherung Ihrer Ansprüche aus dem Vertrag besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz), der bei der Protektor Lebensversicherung-AG, Wilhelmstraße 43 G, 10117 Berlin, www.protektor-ag.de, errichtet ist. Im Sicherungsfall wird die Aufsichtsbehörde die Verträge auf den Sicherungsfonds übertragen. Geschützt von dem Fonds sind die Ansprüche der Versicherungsnehmer, der versicherten Person, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen. Die uniVersa Lebensversicherung a.G. gehört dem Sicherungsfonds an.

Stand 01.01.2024 Version 10.0.0 (Rev. LV Online)

Weitere Informationen unter:
[www.bundesfinanzministerium.de/
Produktinformationsblatt](http://www.bundesfinanzministerium.de/Produktinformationsblatt)